

Heizkosten

Bürgergeld umfasst Heizkosten nur in **angemessener** Höhe (§ 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II).

Heizkosten sind angemessen, soweit sie einen Grenzwert nicht überschreiten, der unangemessenes Heizen indiziert. Ein solcher Grenzwert bestimmt sich nach dem Wert der rechten Spalte des bundesweiten Heizspiegels und der abstrakt angemessenen Wohnfläche nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen für Nordrhein-Westfalen (Bundessozialgericht, Urteil vom 02.07.2009, B 14 AS 36/08 R).

Je nach Energieart und Gesamtwohnfläche des Gebäudes ergeben sich die auf der Rückseite genannten angemessenen jährlichen Energiemengen.

Besonderheiten

Höhere Heizkosten erkenne ich nur an, wenn sie objektiv begründet sind: z. B. wegen Krankheit oder besonders schlechter Isolierung. Über solche Besonderheiten informieren Sie bitte sofort Ihren Leistungssachbearbeiter. Keinesfalls sollten Sie einfach die Heizung aufdrehen; Sie müssen die erhöhten Heizkosten eventuell selbst zahlen.

Unwirtschaftliches Verhalten

Wenn Sie ohne objektiven Grund unangemessen hohe Heizkosten verursachen, geht das zu Ihren Lasten.

Heizen Sie bitte sparsam. Heizen Sie möglichst nicht die gesamte Wohnung: Flur und Schlafzimmer müssen Sie nicht oder nur mäßig heizen. In Wohnräumen sollte die Temperatur 20° C nicht übersteigen. Ihre Wohnung sollte die angemessene Größe nicht überschreiten.

Warmwasserbereitung

Die Kosten für Warmwasserbereitung gehören zu den Heizkosten, wenn Wasser über die Heizungsanlage erwärmt wird und der Energieverbrauch hierfür nicht isoliert erfasst wird. Erfolgt die Warmwasserbereitung über einen separaten Durchlauferhitzer und belastet die Aufwendungen für Haushaltsenergie, besteht Anspruch auf einen Mehrbedarf nach § 21 Abs. 7 SGB II.

Ihre Kosten

Heizkosten sind Ihre Aufwendungen für **Erdgas**.

Für Ihren Ein-Personen-Haushalt ist eine **jährliche** Energiemenge von kWh angemessen. Dieser Wert umfasst den Verbrauch für Raumwärme und Warmwasserbereitung.

Die aktuellen Energiepreise liegen bei € je kWh **Erdgas** und einem Jahresgrundpreis von €.

Danach sind zurzeit monatlich € angemessen.

Ihre Heizkosten sind

höher: Ich berücksichtige die tatsächlichen Kosten, solange es Ihnen nicht zumutbar ist, diese zu senken; in der Regel längstens für sechs Monate.

höher: Ich berücksichtige die angemessenen Heizkosten.

niedriger: Ich berücksichtige den nachgewiesenen Betrag.

Nachforderungen Ihres Vermieters oder Energieversorgers berücksichtige ich nur, wenn Sie angemessen geheizt haben. Eine *Erstattung* dürfen Sie behalten, wenn Sie weniger verbraucht haben als oben dargestellt. Legen Sie deshalb Ihre **Heizkostenabrechnung** vor, sobald sie Ihnen vorliegt.

Fragen beantwortet Ihnen Frau .

Gebäudefläche bis 250 m²

Personen	ange-messene m ² im Haushalt	Erdgas	Heizöl	Fern-wärme	Wärme-pumpe	Holzpellets	"sonstige Energie"
		kWh	Liter	kWh	kWh	kg	kWh
		229	22,9	203	91	41,6	229
1	50	11.450	1.145	10.150	4.550	2.080	11.450
2	65	14.885	1.489	13.195	5.915	2.704	14.885
3	80	18.320	1.832	16.240	7.280	3.328	18.320
4	95	21.755	2.176	19.285	8.645	3.952	21.755
5	110	25.190	2.519	22.330	10.010	4.576	25.190
jede weitere +	15	3.435	343,5	3.045	1.365	624	3.435

Gebäudefläche 251 – 500 m²

Personen	ange-messene m ² im Haushalt	Erdgas	Heizöl	Fern-wärme	Wärme-pumpe	Holzpellets	"sonstige Energie"
		kWh	Liter	kWh	kWh	kg	kWh
		218	22,4	197	89	39,6	224
1	50	10.900	1.120	9.850	4.450	1.980	11.200
2	65	14.170	1.456	12.805	5.785	2.574	14.560
3	80	17.440	1.792	15.760	7.120	3.168	17.920
4	95	20.710	2.128	18.715	8.455	3.762	21.280
5	110	23.980	2.464	21.670	9.790	4.356	24.640
jede weitere +	15	3.270	336	2.955	1.335	594	3.360

Gebäudefläche 501 – 1.000 m²

Personen	ange-messene m ² im Haushalt	Erdgas	Heizöl	Fern-wärme	Wärme-pumpe	Holzpellets	"sonstige Energie"
		kWh	Liter	kWh	kWh	kg	kWh
		207	21,9	192	87	39,6	219
1	50	10.350	1.095	9.600	4.350	1.980	10.950
2	65	13.455	1.424	12.480	5.655	2.574	14.235
3	80	16.560	1.752	15.360	6.960	3.168	17.520
4	95	19.665	2.081	18.240	8.265	3.762	20.805
5	110	22.770	2.409	21.120	9.570	4.356	24.090
jede weitere +	15	3.105	328,5	2.880	1.305	594	3.285

Gebäudefläche ab 1.001 m²

Personen	ange-messene m ² im Haushalt	Erdgas	Heizöl	Fern-wärme	Wärme-pumpe	Holzpellets	"sonstige Energie"
		kWh	Liter	kWh	kWh	kg	kWh
		200	21,6	188	86	39,6	216
1	50	10.000	1.080	9.400	4.300	1.980	10.800
2	65	13.000	1.404	12.220	5.590	2.574	14.040
3	80	16.000	1.728	15.040	6.880	3.168	17.280
4	95	19.000	2.052	17.860	8.170	3.762	20.520
5	110	22.000	2.376	20.680	9.460	4.356	23.760
jede weitere +	15	3.000	324	2.820	1.290	594	3.240

(Werte nach bundesweitem Heizspiegel 2023 – Verbrauchswerte 2022)

Das Informationsblatt „Heizkosten“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen: z. B. Gründe für besonderen Heizbedarf

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift